

# Formular Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

14. Oktober 2020

## Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen

### 1. Gesuchsteller\*in

- Name des Kulturunternehmens
- Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)
- Kontaktdaten (Telefon 1 und evtl. 2, E-Mail-Adresse)
- Rechtsform
- Webseite, sofern vorhanden
- Sitzgemeinde (statutarischer Sitz) (PLZ, Ort)
- Kontoangaben für Überweisung (Kontoinhaber\*in, IBAN-Nr.)
- Kontaktdaten Hausbank/Post (Name, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse)
- Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sofern vorhanden
- Ist das Kulturunternehmen eine staatliche Verwaltungseinheit (Bund, Kanton, Gemeinde) oder öffentlich-rechtliche Person:
  - JA
  - NEIN

### 2. Kontaktperson

- Vorname, Nachname
- Funktion
- Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)
- Kontaktdaten (Telefon 1 und evtl. 2, E-Mail-Adresse)

### 3. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kulturbereich, in dem das Kulturunternehmen tätig ist (Mehrfachnennung möglich):
  - Darstellende Künste und Musik
  - Design
  - Film
  - Visuelle/bildende Kunst
  - Literatur
  - Museen
- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des/der Gesuchstellenden (max. 7 Zeilen)

### 4. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens:

- Kurzarbeitsentschädigung für Angestellte beantragt? Ja/Nein, Wenn Ja, Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn Ja, ab wann bewilligt (Datum) und in welcher Höhe (Angabe in Fr.)?
- Deckung des Schadens über Privatversicherung beantragt: Ja/Nein, Wenn nein, geplant? Ja/Nein, Wenn Entschädigung beantragt, Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn ja, bei positivem Entscheid Höhe der gewährten Entschädigung angeben in Fr.

- Weitere beantragte Entschädigungen? Ja/Nein, Wenn nein, geplant? Ja/Nein, Wenn Entschädigung beantragt, Welche? Datum des Antrags angeben oder Angabe, ob Entscheid bereits vorliegt: Ja/nein, Wenn ja, bei positivem Entscheid Höhe der gewährten Entschädigung angeben in Fr.

## 5. Angaben zu betroffenen Veranstaltungen/Projekten oder zum betroffenen Betrieb

Veranstaltungsreihen, einzelne Veranstaltungen und/oder jedes Projekt separat aufführen

- Titel der Veranstaltungen oder Projekte
- Art der Veranstaltungen oder Projekte
- Dauer der Veranstaltungen oder Projekte (Start und Enddatum) oder Anzahl Aufführungen mit Datum
- Veranstaltungen oder Projekte abgesagt, teilweise abgesagt, verschoben oder eingeschränkt durchgeführt?
- Haben die Veranstaltungen oder Projekte einen Bezug zu anderen Kantonen (z.B. Veranstaltungsort, beteiligtes Kulturunternehmen aus anderem Kanton)? Wenn ja, welche/r Kanton/e?

oder/und

- Art der betrieblichen Einschränkung
- Dauer der Einschränkung (Start und voraussichtliches Enddatum)

## 6. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)

- Kurzbeschreibung Schadensart (Art der angefallenen Kosten und der erhaltenen Entschädigungen und Einnahmen)
- Höhe ungedeckter finanzieller Schaden insgesamt in Fr. (Betrag XY)
- Bemerkungen

## 7. Einzureichende Dokumente

- Schadensberechnung. Die Schadensberechnung umfasst die angefallenen Kosten und die erhaltenen Entschädigungen und Einnahmen. Angerechnet an den finanziellen Schaden werden auch Entschädigungen an Kulturakteure für vereinbarte Engagements, die letztlich nicht realisiert werden konnten. (*obligatorisch*)
- Letzte revidierte oder genehmigte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) (*obligatorisch*)
- Bei Veranstaltungen/Projekten: Veranstaltungs- und/oder Projektbudgets (*sofern vorhanden*)
- genehmigtes Betriebsbudget für die Jahre 2020 und 2021 (*obligatorisch*)
- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen zum Nachweis des Schadens (z.B. Nachweis von bereits erfolgten oder Bestätigung von geplanten Honorarzahllungen zugunsten von engagierten Kulturakteuren, zentrale Verträge zu Veranstaltungen oder Projekten) (*soweit möglich*) - Wo nicht selbsterklärend, bitte Rechnungen und Belege erläutern.
- Kopie allfälliger Antrag/Entscheid über Kurzarbeitsentschädigung, Schadensdeckung durch Privatversicherung und/oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch bei Gesuchseingabe*, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch nachzuliefern*, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)

### **Zusicherung des/der Gesuchstellenden:**

Nur für Kulturvereine im Laienbereich: Der/die Gesuchsteller\*in hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Finanzhilfe für Kulturvereine im Laienbereich nach der Covid-19-Kulturverordnung (Art. 15-17) erhalten.

Nur für Kulturvereine im Laienbereich: Der/die Gesuchsteller\*in hat keinen hängigen Antrag für nach der Covid-19-Kulturverordnung (Art. 15-17) ausgerichtete Finanzhilfen an Kulturvereine im Laienbereich und plant auch nicht, in Zukunft, während der Hängigkeit dieses Verfahrens, einen solchen zu stellen.

Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Kurzarbeitsentschädigung für Angestellte) gedeckt wird.

Der/die Gesuchsteller\*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide dem Amt für Kultur des Kantons Freiburg innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.

Der/die Gesuchsteller\*in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe dem Amt für Kultur des Kantons Freiburg innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.

**Dem/der Gesuchsteller\*in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoß gegen die Auskunfts- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.**

### **Datenbearbeitung und Datenweitergabe**

Der/die Gesuchsteller\*in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.

Der/die Gesuchsteller\*in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone (insbesondere Durchführungsstellen für die Kurzarbeitsentschädigung) und der Gemeinden auszutauschen.

Der/die Gesuchsteller\*in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.

Der/die Gesuchsteller entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.

**Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.**

**Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben und ihnen zuzustimmen.**

Ort, Datum

Für den/die Gesuchsteller\*in:

*(Kollektivunterschrift respektive Einzelunterschrift gemäss Statuten oder HR-Eintrag)*

	Unterschrift  Unterschrift [nur bei Kollektivunterschrift]
--	--

Bitte senden Sie uns das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular per E-Mail an **E-Mail-Adresse**.

Alternativ können Sie uns das Formular per Post zustellen:

**Adresse**

*Oder bei Eingabe in Online-Gesuchsdatenbank (alternativ):*

Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt gemäss Statuten/HR-Eintrag zeichnungsberechtigt zu sein.